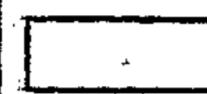


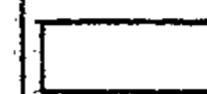
Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3



Erhält jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr



Insertionspreis pro dreigeteilte Zeitung
Zeile Mk. 1, für die Zähleinheiten 30 Pg.

Aufruf an die Konditorgehilfen in den Konditoreien und Bäckereien!

Die Zeit eilt mit Riesenschritten vorwärts und die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind schon während des ganzen Krieges und jetzt in gesteigertem Maße in einer revolutionären Umwandlung begriffen, wie sie in gleichem Umfange noch nie zu verzeichnen war. Mit dieser Tatsache hat sich auch die Arbeiterschaft in den Konditoreibetrieben abzufinden und sie muß endlich auf der ganzen Linie hierzu Stellung nehmen; denn sie wird gleichfalls durch die wirtschaftlichen Umwälzungen, die vor der Konditorei nicht halt machen, aufs tiefste betroffen. Die Frage steht heute für jeden Konditorgehilfen als Berufssarbeiter so: Welche Zukunft hat das Gewerbe, das ich erlernt habe, und was habe ich als Gehilfe zu tun, um meine eigene Existenz gegenwärtig und in der Zukunft zu sichern? Hierauf muß sich die Kollegenschaft eine schnelle und klare Antwort geben! Heute ist aber der einzelne völlig hilf- und machtlos gegenüber den gärenden Zuständen und deshalb muß die Frage gemeinschaftlich gestellt und die Antwort darauf ebenso gemeinschaftlich gesucht werden. Die Zerrissenheit der Kollegenschaft hat ein Ende zu nehmen, wenn wir nicht nur jetzt, sondern noch auf Jahre hinaus ein Spielball in den Händen unserer Meister sein wollen und wirtschaftlich nicht ganz zu grunde gehen sollen. Wohl sind schon immer Bestrebungen im Gange gewesen, die Kollegenschaft zusammenzufassen und sie zu einem. Wenn vor dem Kriege diese Bestrebungen nur geringen Erfolg hatten, so wird jetzt die Not der Zeit die Herzen weit und die Köpfe klar für einen Zusammenschluß gemacht haben. Dafür sind schon Beweise gegeben! In vielen Bezirken Deutschlands, besonders aber in ganz Mitteldeutschland, haben sich die Kollegen in den Monaten seit Eintritt des Waffenstillstandes in großer Zahl — oft in ganzen Vereinen — dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren angegeschlossen, weil sie das Vertrauen zu diesem Verbände haben, daß er mit dem gleichen Eifer und dem gleichen Erfolge — Kraft seiner Stärke — wie für die Interessen der Bäckergehilfen auch für die Interessen der Konditoren kämpfen wird, sobald diese Kollegen ihren Zusammenschluß besser vollziehen als bisher. Und aus Mitteldeutschland ist deshalb die Forderung gekommen, die Konditorgehilfen zu einer Konferenz zusammenzurufen, um über die wichtigsten Forderungen des Tages beraten zu können.

Die Kollegen Mitteldeutschlands wollen demnach zusammentreten, um die Grundlinien für ein einiges Vorgehen und für gemeinschaftliche Forderungen an die Meisterschaft anzustellen. Ihrem Verlangen Rechnung tragend, beruft der Zentralverband der Bäcker und Konditoren hiermit auf

Sonntag, den 6. April,

eine Konferenz der Konditorgehilfen

aus den Bezirken Dresden, Breslau, Görlitz, Leipzig, Chemnitz, Halle a. d. S., Magdeburg und Erfurt ein.

Die Konferenz wird in Dresden stattfinden. Nähere Angaben erfolgen später.

Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die allgemeine Lage des Konditoreigewerbes.
2. Die bisherigen Organisationsbestrebungen und Bewegungen der Gehilfenschaft und auf welchem Wege kommen wir zu einem einheitlichen Verbande.

3. Die Ziele der Einheitsorganisation und welche Forderungen haben die Gehilfen zunächst zu stellen.
4. Die Stellungnahme der Gehilfenschaft zur Sonntagsarbeit.
5. Die Lehrlingsfrage.
6. Die Aufgaben der nächsten Wochen.

Die Referenten zu den einzelnen Punkten werden noch bekanntgegeben. Berechtigt zur Teilnahme an der Konferenz sind die Vertreter der im Zentralverband organisierten Konditoren sowie anderer Gehilfenschaften im Bereich der obengenannten Bezirke. Diese Vereine werden, soweit es sich noch ermöglichen läßt, auch noch Einladung von den betreffenden Bezirksleitern erhalten; sie können sich aber auch sofort unter nachstehenden Adressen mit unsren Bezirksleitungen in Verbindung setzen:

Dresden: M. Friedrich, Dresden-V., Liliengasse 12, 2. Et.

Breslau: Karl Basse, Margarethenstraße 17, 2. Et.

Görlitz: Theodor Weiß, Reichertstraße 26, 3. Et.

Leipzig: Otto Wilke, Zeitzer Straße 32, Hhs., 1. Et., Zimmer 16

Chemnitz: Alfred Heil, Zwicker Straße 152, Zimmer 16.

Halle a. d. S.: Gustav Strehler, Harz 42/44, Zimmer 27.

Magdeburg: Karl Mathe, Große Münzstraße 3, 3. Et.

Erfurt: Bernhard Steger, Baumerstraße 4.

Die Konditorensektionen des Zentralverbandes und die Vereine können bis zu 75 Mitgliedern einen Vertreter entsenden. Die überschreitende Zahl, die zu einem zweiten Delegierten berechtigt, muß mindestens 40 betragen. Die Vertreter der Vereine sind bei dem zuständigen Bezirksleiter des Zentralverbandes bis zum 30. März anzumelden. Die Delegierten haben auf der Konferenz ein von der Bezirksleitung beziehungswise Ortsverwaltung oder von einem Gehilfenschaftsvertreter ausgefertigtes und gesiegeltes Mandat vorzulegen. Soweit die Delegierten Mandate des Zentralverbandes haben, erhalten sie Fahrgeld dritter Klasse vom Orte der Delegation nach Dresden und zurück sowie Tagegelder vergütet. Inhaber von Vereinsmandaten erhalten nur das Fahrgeld aus der Verbandsklasse. Soweit sich Gehilfenschaften aus andern als den obengenannten Bezirken durch eine Delegation an der Konferenz beteiligen wollen, werden sie bei Vorlegung eines Vereinsmandats zugelassen, haben aber die Gesamtkosten selbst zu tragen.

Kollegen, beschäftigt Euch sofort überall mit unserm Vorschlage! Wir sind überzeugt, Ihr werdet es mit Freuden begrüßen, daß der Zentralverband schnell und zielführend die Vertretung Eurer Gesamtinteressen in die Hand nehmen will. Die großen Erfolge, die er in den letzten Monaten in einer Reihe von Orten auch für die Konditorgehilfen erzielt, müssen vertieft, müssen auf der ganzen Linie sichergestellt werden. Es gilt, den großen und schweren Kampf gegen die geschlossene Tummsorganisation unserer Meister einzuleiten; es gilt, uns in ganz Deutschland gesunde und ausreichende Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen; es gilt, Ordnung in das Lehrlingswesen zu bringen und es gilt, Hindernisse von andern Mächten zu beseitigen! Handelt schnell und seid Euch der großen Verantwortlichkeit bewußt, die die Gegenwart Euch auferlegt hat. Wenn Ihr wollt, habt Ihr die Macht in Händen! Schiet also Eure Vertreter und gebt ihnen den Auftrag, im Sinne des Rufes zu wirken:

Hoch die Einigkeit!

Lohnbewegung der Konditoren in Berlin.

Seit längerer Zeit haben die Berliner Konditoren, betreut durch den Verband der Bäcker und Konditoren, mit den Arbeitgebern ohne Ergebnis über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt. Die Angelegenheit hat nämlich das Einigungsamt des Gewerbege richts beschäftigt, welches einen Schiedsspruch gefällt hat, der in der folgenden bestimmt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; möglicherlich ist ein freier Nachmittag zu gewähren; der hierdurch entstehende Arbeitszeitausfall wird auf die übrigen Werktagteile verteilt. An Sonnagen darf, den behördlichen Bestimmungen entsprechend, 3 Stunden gearbeitet werden, dafür ist in der Woche ein freier halber Tag zu gewähren. Sind Überbrüder nötig, so sind sie mit einem Aufzoll von 25 v. H. zu bezahlen. Die Wochenlöhne betragen mindestens: für Konditorgehilfen bis zu 21 Jahren M. 75, über 21 Jahre 4. 80, für Ladengehilfen, bei Trinngeldverdienst, bis zu 20 Jahren M. 80, über 20 Jahren M. 100, bei Trinngeldarnehme M. 75, für Haussdiener. Hilfsarbeiter und ungelehrte Arbeiter wöchentlich: bis zu 19 Jahren M. 65, bis zu 24 Jahren M. 65, über 24 Jahre M. 70. Für Kost und Logis können wöchentlich bis M. 35 abgezogen werden. Weibliche Hilfskräfte in der Bäckerei bis zu 19 Jahren M. 45, bis zu 24 Jahren M. 55, über 24 Jahre M. 60. Für Kost und Logis können bis M. 30 wöchentlich abgezogen werden. Weibliche Kräfte für Küchen- und Haushalt erhalten bei freier Kost und Logis monatlich M. 60. Ladenfräulein, Gesellnerinnen und Geselleninnen M. 70. Gleicher Ausbildungsrabatt erhalten für den ganzen Tag M. 16, für den halben Tag M. 8. Alle zurzeit bestehenden Löhne sind wegen der herrschenden Steuerung für Gehilfen um M. 10, für die übrigen Arbeitnehmer um M. 7 wöchentlich zu erhöhen. Falls durch diese Zulagen die eingeführten Mindestlöhne nicht erreicht werden, sind diese zu zahlen. Alle Arbeitnehmer erhalten noch einfältigerer Belebung in dem Betriebe 3 Tage Ferien, in jedem folgenden Jahre 2 Tage mehr bis zur Höchstdauer von 14 Tagen.

In einer Konditorenversammlung legte Geschild den Schiedsspruch zur Bekämpfung vor. Die Versammlung beschloß, den Schiedsspruch anzunehmen, obwohl er nicht alle Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt. Sollten die Arbeitgeber den Schiedsspruch ablehnen, so soll die Verhandlung sofort darum sorgen, daß alle zuständigen Behörden für die Angelegenhheit interessiert werden und die Lohnbewegung der Konditoren mit der der Bäcker vereinigt wird und in den Lohnzonen und sonstigen Arbeitsbedingungen denen der Bäcker gleichgestellt und mit aller Energie durchgeführt wird.

Lohnbewegung der Konditoren in Kiel.

Am Donnerstag, 6. März, fand in Räubern Restaurant eine Versammlung der Konditoren-Sektion statt, in der Schilder Sache einen Bericht über die jetzt angekündigte Lohnbewegung gab. Als im November vergangenen Jahres die große Umwidmung vor sich ging, war auch für die Konditorgehilfen die Zeit gekommen, unnehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unter allen Umständen sollte möglichst schnell werden, mit der Fassung einer Forderung, die der Tarifordnung 30. November 1918 entsprach, und die augenblickliche Lage referierte. Es schloß sich alle eintreffenden Kollegen dem Verband an, und unsere Sektion wurde wieder ins Leben gerufen. Unter Leitung der Schilder setzte sich den Forderungen der Bäcker anzuhüften und Fortschaffung der Konkurrenz gehoben zu verlangen. Der Bäckerlohn sollte M. 70 betragen. Nach vielen hin und her fanden wir auch mit der Fassung sowie mit den übrigen einschlägigen Gefahren vertraglich zu dem Ergebnis, dass ab 1. Januar 1919 ein Bäckerlohn von M. 70 für verheiratete und M. 65,20 für ledige Gehilfen gezaubert wurde. Um weiteren geben die Verträge der Bäcker das Votivchein, sie würden sich dem Tarif der Bäckerei voll entstehen, was später auch geschieht. Aber ob der Tarif ganz unter Druck und Nachdruck, bringen neue Forderungen bei dem Demobilisierungskonsortium eingesetzt werden. Am 6. März wurde dann vor der breiten Sektionsmitgliedern eine Bereitstellung getroffen, sowohl der Konditoren-Sektion und dem Arbeitgeberverbund einerseits und dem Zentralverband andererseits, daß zum 21. Februar nächsten folgender Lohn gezaubert werden sollte: M. 80 für verheiratete, M. 75 für unverheiratete Gehilfen.

solche Erfolge sind nur zu erwarten, wenn die Gewerkschaft endlich einmal die Vereinigung erreicht und sich reines einer großen Interessenorganisation aufsetzt. Diese Vertretung führt Interessen Kunden, sie aber nur im Zentralverband, welcher einzige und allein damit einstehen kommt, das die Gewerkschaft in unserer Gewerke einzige und den anderen Branchen Barrikade bilden. Auch diesen Erfolg ist zur Organisation befreit wie jetzt, und die Gewerkschaften bis auf einen alle erwartet. Dann werden wir nicht mehr Menschen ziehen diese Win, sondern ein reines Glück in der Arbeitsergebnis. Da zu dieser Zeit, auf allen Gebieten ihren Platz gefunden hat.

Kooperation mit dem Verein der Brotfabrikanten sowie mit den übrigen Brotfabrikanten und Mühlen in Dresden und Umgegend.

Nach vieler Mühe und ganz besonderen Verhandlungen ist nun auch in Dresden ein Tarifvertrag für alle Brotfabrikanten und Mühlen zum Eintritt gelangt, welcher die gesuchte Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Betrieben einheitlich regelt. Der Vertrag bringt eine regelmäßige Arbeitsteilung der Löbke, und zwar der Grundlohn von M. 24 auf M. 28 und der Teuerungszulage von M. 11 auf M. 17, aus einer Gesamtlohnsteigerung von 4 v. H. auf M. 28. Bäcker zur Löbe in kurzer Zeit nach viel zu viel zu tun, kann ein leichter Verlust erzielen, der die Brotfabrikanten, in letzter Zeit sehr stark

beschäftigt. Von jenseit hatte gerade Dresden in den Brotfabrikanten eine Unternehmenschaft, die es überhaupt ablehnte, die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben tarifisch von Organisation zu Organisation zu regeln. Eine Reihe Unternehmer aus der Umgegend leistet noch heute diesem Bestreben stärksten Widerstand; sie weigern sich, den Vertrag anzuerkennen und erklären den Austritt aus der Organisation der Brotfabrikanten! Wir werden

nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterrungen, Anzeigen beim Stadtsamt in Geburts- und Todessällen, soviel hierfür das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen an Gerichtsstelle in Vorwandschutz- und anderen nicht verschuldeten Sachen, polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen. Von der Verhinderung ist rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

6. Tarif ist bestimmt. Neuinstellungen von Arbeitskräften sind bis zu einer außerweitigen Regelung (Schaffung eines partizipativen Arbeitsnachweises) durch den Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren, Dresden, Liliengasse 12, 2. Et., zu bewirken. Derjelbe ist verpflichtet, die erforderlichen Arbeitskräfte unentgeltlich und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Besondere Wünsche der Arbeitgeber sollen bei der Beschaffung der offenen Stellen in wechselseitiger Weise berücksichtigt werden.

7. Kündigungsfrist. Bis zu 14 Tagen nach Arbeitsantritt steht es Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, nach beendigter Schicht das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu lösen. Nach dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Tage.

8. Schlachtung von Tieren usw. Für Schlachtung von Streitigkeiten, die aus diesem Tarif entstehen, wird ein Schlachtungsausschuss gebildet, welcher aus 2 Vertretern der Arbeitgeber und 2 Vertretern der Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden besteht.

Der Schiedsspruch des Schiedsgerichts ist endgültig und für beide Teile rechtsverbindlich. In Betrieben mit Arbeiterausschüssen ist bei entstehenden Streitigkeiten zuerst der Arbeiterausschuss zur Schlachtung verhelfen zu berufen.

9. Sanitäre Einrichtungen. Allen Beschäftigten ist ein verhältnismäßiger Schrank zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen; in den Speiseraumen ist für die notwendige Sitzgelegenheit Sorge zu tragen. Wöchentlich sind reine Handtücher zu liefern, soweit dies möglich ist.

10. Tarifdauer und Allgemeines. Der Tarif tritt mit dem 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Oktober 1919. Nach dieser Zeit tritt monatige Kündigung für beide Teile der Vertragschließenden in Kraft.

Bestehende bessere Lohnbedingungen werden durch diese Abmachungen nicht berührt.

Dresden, 8. März 1919.

(Unterschriften.)

Aus der oldenburgischen Marmeladeindustrie.

Noch erbauliche Zustände kann man noch in der oldenburgischen Marmeladeindustrie antreffen. Die Unternehmer dieser Betriebe haben immer noch nicht die beiden Zeit erkannt. Man glaubt immer noch, in der Zeit der unbedrängten kapitalistischen Herrschaft zu leben. Der Arbeiterschaft menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu bieten, fällt den Leuten nicht ein; man verschönt im Gegenteil die Arbeiterschaft noch. Auf eine Eingabe, die noch vom Fabrikarbeiterverband gemacht wurde, hat man in höhnischer Weise durch den Verband Oldenburgischer Industrieller antworten lassen, daß man Verhandlungen mit dem Verband ablehne, daß aber auch die Arbeiterschaft gar keine Lohn erhöhung wolle, sondern eine Lohnermäßigung und einen Abbau der Bedarfssatzelspreize. Lohnermäßigung soll wohl ein neues Wort für Lohnabbau sein. Eine härtere Verhöhnung der Arbeiterschaft kann man sich wohl schlecht vorstellen; denn an einem Abbau der Bedarfssatzelspreize denkt ja zurzeit kein Fabrikant, es müßte denn sein, daß die Marmeladenfabrikanten in Zukunft auf ihren übermäßigen Gewinn verzichten und die Marmelade billiger geben wollen. Die Herrschaften sind aber gerade berufen, von einem Lohnabbau zu sprechen, werden doch heute noch Löhne von 90 s und M. 1 gezahlt. Aber die organisierte Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie die Macht besitzt, solche Zustände zu ändern.

Welche mittelalterlichen Verhältnisse noch herrschen, wollen wir an einem Beispiel zeigen: Die Marmeladenfabrik von J. Grunz, Oldenburg, beschäftigt heute noch mit Vorliebe weipreußische Arbeiterrinnen; bei den "hohen" Löhnen, die sie zahlt, kann sie von Oldenburg keine bekommen. Die Arbeiterrinnen werden wie polnische Dienarbeiter in der Fabrik verpflegt und haben dort Wohnung. Die famose Verpflegung wird mit M. 2,50 pro Tag angerechnet, dafür gibt es morgens ein safteschesisches Getränk, mittags Kohlspüle oder Steckrüben ("Oldenburgs Süßfrüchte"), nachmittags wieder "Kaffee" und abends Weißeruppe; wenn man Glück hat, auch einmal ein paar Bellertoffeln. Brot und Zubrot müssen sich die Leute aber dann noch selbst kaufen, so darf von den M. 16 (!) Brotlohn pro Woche nicht mehr viel übrigbleiben. Wie ein Stück aus dem Mittelalter mutet es sicher jeden an, daß der Unternehmer den Arbeiterrinnen auch noch vorschreibt, daß sie abends um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Eine Arbeiterrin, die auf Grund eines freien Arbeitsvertrages angeheuert ist, soll sich also von einem Kapitalisten, der sein Geld nur der Ausbeutung seiner Mitmenschen verdankt, vorschreiben lassen, wann sie noch Dienst zu geben hat. Da die Arbeiterrinnen keinen Arbeitsvertrag in Händen haben, ist sofort eine Abschrift verlangt worden, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Leute von Westpreußen nach Oldenburg berücksichtigt wurden.

Daf, in einem solchen Betriebe es auch Strafgelder regelt, versteht sich von selbst. Strafgelder von 50 s bis M. 2,50 sind keine Seltenheit. Die Organisation hat schon in einer Eingabe Abrechnung über die Strafgelder und über den Verbleib derselben verlangt.

Verbandslizenzen und vergleichbare Sachen — das versteht sich von selbst — sind auch unbekannte Einrichtungen. Mit den Herren Marmeladenbetreibern wird also jetzt erneut gebrüderlich werden müssen, wenn die Zustände verbessert werden sollen, und unserer Kollegenschaft rufen wir somit zu: Schiebt die Meisen! Hinzu in Eure Organisation, den Zentralverband der Bäcker und Konditoren! Nur er wird uns fern führen Verhältnissen entgegenführen!

Das Vorschlagsrecht zu den Fachauschüssen.

Auf wiederholte Mitteilungen aus den Verbänden besteht, daß auch die von den Vergnügungsvereinen, katholischen oder christlichen Gesellenvereinen vorgeschlagenen Vertreter in den Fachauschüssen zugelassen würden, wenden wir uns an das Reichsarbeitsamt mit dem Ansuchen, darüber Auskunft zu geben, welche Vereinigungen nach den Bestimmungen unter § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 über die Errichtung von Fachauschüssen bei dem Vorschlagsrecht in Frage kommen.

Wir erhielten hierauf nachstehendes Schreiben:

Der Reichsarbeitsminister.

1.738.

Weimar, den 2. März 1919.

Auf Schreiben vom 25. v. M.

Nach § 8 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1397) sind für die Weißerstellen in den Fachauschüssen "von den im Bezirk bestehenden Berufsvereinigungen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes" Vorschläge zu machen. Als solche Berufsvereinigungen können nur Vereine angesehen werden, die aus Berufsangehörigen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes bestehen, nicht also Vereine von Gehilfen aus verschiedensten Gewerben oder Vereine mit ganz unbestimmter beruflicher Zusammensetzung, wie die Christlichen Vereine junger Männer. Auch wird es sich um Vereine handeln müssen, welche die Wahrung der gemeinsamen beruflichen Interessen bezeichnen. Vergnügungsvereine werden also auch dann nicht hierherzurechnen sein, wenn sie lediglich aus Berufsangehörigen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes beständen. Bauer. In den Centralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossenschaften Deutschlands, Hauptverwaltung Hamburg in Hamburg.

Die Antwort des Reichsarbeitsministers ist also so ausgestellt, wie auch nach unserer Auffassung aus der Verordnung herausgelezen wurde. Sie könnte auch nicht anders sein, wenn Worte einen Sinn haben sollen. Wir ersuchen daher unsere Zahlstellenleitungen, sofort alles daranzusehen, daß erwähnte Vertreter in den Fachauschüssen, die von Vergnügungsvereinen oder katholischen und christlichen Gesellenvereinen in Vorschlag gebracht wurden, sofort von den Behörden veranlaßt werden müssen, aus dieser Körperschaft auszuscheiden.

Mehl-, Brotpreise und Arbeiterlöhne.

Dieses Thema ist nicht mehr neu. Es wurde wiederholt in unserer Verbandszeitung behandelt. Aber immer wieder sind wir gezwungen, auf die großen Abstufungen zu verzweigen. Im Vorjahr hatten wir eine Erhebung über die Mehl-, Brotpreise und Durchschnittslöhne der Beschäftigten in den Bäckereien vorgenommen und konnten dabei eine sehr merkwürdige Erscheinung feststellen.

Im Münchner Bäckergewerbe bestanden die günstigsten Bedingungen zwischen Mehlpreisen und Verkaufspreisen für Brot. Der Durchschnittspreis für einen Zentner Mehl betrug dort M. 17,60, für einen Zentner Brot M. 24. Die Spanne zwischen Mehl- und Brotpreis betrug somit M. 6,40. München stand hierin an erster Stelle. Anders aber bei den Löhnen. Hier rangierte München mit einem Durchschnittslohn von M. 48,34 an ziemlich Stelle. Mit einer weit geringeren Spanne standen folgende Städte vor München:

| | Spanne | Durchschnittslohn |
|-------------|---------|-------------------|
| Berlin | M. 2,64 | M. 71,22 |
| Hamburg | M. 4,25 | M. 61,— |
| Scarbrücken | M. 2,— | M. 55,— |
| Kiel | M. 1,50 | M. 53,75 |
| Lübeck | M. 5,25 | M. 48,72 |

Seit unserer Erhebung hat sich über manche Veränderung ergaben, sowohl in den Löhnen als auch in den Brotpreisen. Durch unsere Tarifabschlüsse kann festgestellt werden, daß beispielsweise in Bremen bei gleichen Einkaufs- und Verkaufspreisen ein Mindestlohn von M. 60 erreicht wurde, in Kiel ein solcher von M. 75. Damit wurde von den Arbeitgebern der Beweis erbracht, daß die Gewährung eines Lohnes als Existenzminimum ohne Schädigung des Bäckergewerbes möglich ist.

Es wird uns nun aus Kiel berichtet, daß dort unsere Organisation erneut Forderungen auf Regulierung der Löhne gestellt hat. In der Sitzung der von der Stadt einzelnen Lohnkommission wurde eine Einigung auf einen Mindestlohn von M. 85 wesentlich erzielt. Die Arbeitgeber erklärten jedoch, daß sie nicht in der Lage seien, den erhöhten Lohn aus ihrer Tasche bezahlen zu können, und es wurde von dieser Seite die Anregung gemacht, daß der Preis für Mehl pro Doppelpackung um M. 1 herabgesetzt werden sollte. Von dem Vorsitzenden der Lohnkommission wurde dieser Weg als gangbar bezeichnet unter der Voraussetzung, daß dann auch die Behörde die Geschäftsbücher von den Unternehmen einordnen werde, um die Schaftungen der Nutzungsähnlichkeit nachprüfen zu können. Hierzu erklärten jedoch zur großen Überraschung unserer Lohnkommissionsmitglieder 2 Unternehmer, daß sie bereit seien, die durch die Lohnerhöhung entstandenen Aufkosten von 10 bis 15 p. 1. tragen zu wollen. In der zweiten Sitzung der nördlichen Lohnkommission konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, daß die Arbeitgeber bereit sind, die ganze Lohnerhöhung aus ihrer Tasche zu tragen. Der Tarif wurde nunmehr mit einem Mindestlohn von M. 85 wesentlich abgeschlossen.

Dieses Beispiel gibt zum Denken Anlaß. Denn nach sieht es, daß die Unternehmer im Bäckergewerbe in der Lage sind, einen Lohn zu bezahlen, der auch den Arbeitern die Existenzsicherung ermöglicht. In Kiel beträgt aber die Spanne zwischen Mehl- und Brotpreis nur M. 1,50 pro Zentner, und selbst hier kann also ein Mindestlohn von M. 85 gezahlt werden. Ergo ist es in den übrigen Städten mit weit höherer Spanne noch viel leichter den Unternehmern möglich, den tieferen Mindestlohn oder einen noch höheren zu bezahlen. Wenn wir jedoch auf diese Städte zurückgreifen, wo die Einkommensverhältnisse der Unternehmer weit günstiger sind als in Kiel, müssen wir wahrnehmen, daß das Einkommen der Arbeiter weit schlechter ist als in der nordischen Stadt. Schlussfolgerung: Die Überflöhe-

sind in diesen Städten bei den Unternehmern gleichfalls weit höhere als in Kiel. Besonders die bayerischen Städte, wie Augsburg mit M. 4, Nürnberg mit M. 4 und München mit M. 6,40 Spannung bei Durchschnittslöhnen von M. 32,34, M. 45 und M. 49 bleiben weit hinter Kiel. Ein Bäckermeister in München verdient pro bearbeiteten Zentner Mehl M. 4,90 mehr und bezahlt den Gehilfen wöchentlich M. 30 weniger als ein Bäckermeister in Kiel. Die Unternehmer in Kiel können aber auch noch auskommen! Sie müssen wohl immerhin auch heute noch gut verdienen! Sonst würden sie sich nicht vereert erklärt haben, die letzte Lohn erhöhung aus ihrer Tasche zu bezahlen. Ob eine solche Erklärung auch die bayerischen Bäckermeister abgeben werden?

beitragende gegen 131 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen entfielen auf 100 Stellen 217 Arbeitsuchende gegen 137 im Vormonat.

Die Arbeitsnachweisverbände berichten fast durchweg von ungünstiger Gestaltung des Arbeitsmarktes. Bedarf an Arbeitskräften in größerem Umfang war nur für die Landwirtschaft, und für diese sind Arbeiter nicht zu bekommen. Die Arbeiter der Großstädte haben — zum Teil mit Recht — große Neigung zur Arbeitsannahme auf dem Land. Die ungenügenden Verpflegungs- und Unterhaltsverhältnisse sowie der niedrige Lohnsatz spielen dabei eine Rolle. Eine besondere Steigerung der Arbeitslosigkeit ist zu verzeichnen für das Baugewerbe, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, für das Handelsgewerbe, die Metallverarbeitung und für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Die Lage des Arbeitsmarktes für das weibliche Geschlecht hat sich besonders ungünstig entwickelt im Handelsgewerbe und in der Nahrungsmitteleindustrie.

Für Bäcker und Konditoren ist ein weiterer großer Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit zu verzeichnen. Bei den Nachweisen, die dem Reichsarbeitsamt berichten, wurde im Januar 24 246 Arbeitsuchende gebucht, denen nur 232 offene Stellen gegenüberstanden. Beobacht wurden 2098 Stellen. Auf je 100 offene Stellen kamen 1044 Arbeitsuchende gegen 703 im Dezember und gegen 133 im Januar 1918. Wie sich die Vermittlungsfähigkeit an die Bundesgebiete verteilt, zeigen folgende Zahlen:

| Landesgebiete | Bahl der | | | Ant. jede offene Stelle |
|------------------------|-----------------|-----------------|------------------|-------------------------|
| | Arbeitsuchenden | offenen Stellen | belegten Stellen | |
| Ostpreußen | 539 | 85 | 57 | 6,3 |
| Westpreußen | 506 | 27 | 27 | 29,4 |
| Berlin und Brandenburg | 4510 | 880 | 786 | 5,1 |
| Pommern | 443 | 22 | 14 | 20,1 |
| Posen | 216 | 53 | 53 | 4,1 |
| Schlesien | 1274 | 90 | 66 | 14,2 |
| Sachsen | 700 | 84 | 83 | 8,3 |
| Schleswig-Holstein | 680 | 54 | 36 | 12,0 |
| Hannover | 477 | 26 | 25 | 18,3 |
| Westfalen | 601 | 59 | 55 | 10,2 |
| Hessen-Nassau | 930 | 73 | 69 | 12,7 |
| Rheinland | 2669 | 114 | 106 | 22,5 |
| Bayern | 3139 | 111 | 104 | 28,2 |
| Sachsen | 3410 | 161 | 150 | 21,2 |
| Württemberg | — | — | — | — |
| Baden | 956 | 59 | 55 | 16,2 |
| Hessen | 348 | 124 | 115 | 28,0 |
| Mecklenburg-Schwerin | 162 | 18 | 16 | 9,0 |
| Thüringische Staaten | 656 | 26 | 26 | 25,2 |
| Oldenburg | 147 | 48 | 47 | 3,0 |
| Braunschweig | 147 | 6 | 5 | 24,5 |
| Lübeck | 101 | 6 | 6 | 16,8 |
| Bremen | 272 | 85 | 85 | 3,2 |
| Hamburg | 1463 | 112 | 112 | 13,0 |

Zufrieden ist an diesen Tabellen zunächst die absolute Zahl von Arbeitslosen in Bayern, Sachsen und im Rheinland. Unter dem Gesamtdurchschnitt von 104 Arbeitsuchenden auf eine Stelle blieben Westpreußen, Berlin, Posen, Provinz Sachsen, Oldenburg und Bremen. Die höchste Standardziffer zeigt mit 29,4 Arbeitsuchenden auf eine Stelle Westpreußen, dicht auf folgen Bayern mit 28,2 und Hessen mit 28 Arbeitsuchenden auf eine Stelle. Die Zahlen geben ein äußerst dunkles Bild über die Arbeitslage unserer Berufe.

Wie groß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist, zeigt aber auch vor allem die Arbeitslosenziffer unseres Verbandes. Von je 100 am 1. Februar erfassten Verbandsmitgliedern waren 15,6 arbeitslos (Vorjahr 12). Am größten ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder. Sie beträgt 22,4 v. H. Weibliche arbeitslose Mitglieder waren nur 2,6 v. H. vorhanden. Wir werden von jetzt an nach Möglichkeit monatlich auch den Nachweis bringen, wie sich an den Stichziffern in den einzelnen Landesteilen die Mitgliederzahl zu den arbeitslosen Mitgliedern stellt. Am 1. Februar ergab sich hier folgendes Bild:

| | Mitglieder | Arbeitslose |
|---------------------------------------|------------|-------------|
| Ost- und Westpreußen | 569 | 120 |
| Berlin und Brandenburg | 7044 | 1516 |
| Posen und Schlesien | 897 | 202 |
| Provinz Sachsen | 2409 | 126 |
| Schleswig-Holstein, Lübeck u. Hamburg | 3410 | 1039 |
| Hannover und Oldenburg | 2972 | 184 |
| Westfalen und beide Lippe | 1701 | 65 |
| Meinprovinz | 1486 | 143 |
| Hessen-Nassau und Waldeck | 1806 | 64 |
| Bayern | 2359 | 347 |
| Sachsen und Thüringen | 3977 | 641 |
| Württemberg und Baden | 846 | 147 |
| Einzelzähler | 75 | 9 |
| Insgesamt | 29555 | 4594 |

Verbandsnachrichten.

Erkundigung des Verbandsvorstandes.

Die Nachweisziffern der Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt lassen für den Anfang des Monats Februar im Vergleich zum Januar eine Zunahme der in Beschäftigung stehenden Mitglieder um 204 835 oder 3,8 v. H. erkennen. In dieser Steigerung ist nur das männliche Geschlecht beteiligt. Die Zunahme der Männer beträgt 312 615 oder 10,9 v. H., bei den weiblichen Personen trat eine Abnahme um 107 789 oder 4,2 v. H. ein.

Die Arbeitslosenziffer von 31 Nachzählernden, die für 2508 800 Mitglieder berichteten, betrug 6,5 v. H. gegen 5,1 v. H. im Dezember 1918.

Die Zahl der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, erfuhr ebenfalls eine Steigerung. Es kamen im Januar auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 185 Ar-

beitsuchende gegen 131 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen entfielen auf 100 Stellen 217 Arbeitsuchende gegen 137 im Vormonat.

Der Verbandsvorstand, V. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Schahbewegung der Konditoren in Berlin.

Seit längerer Zeit haben die Berliner Konditoren, begleitet durch den Verband der Bäder und Konditoren mit den Arbeitgebern ohne Ergebnis über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt. Die Angelegenheit hat natürlich das Einigungsamt des Gewerbegerichts beschäftigt, welches einen Schiedsspruch gefällt hat, der in der Hauptzusammenfassung folgendes bestimmt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; wöchentlich ist ein zweiter Nachmittag zu gewähren; der hierdurch entstehende Arbeitzeitausfall wird auf die übrigen Wochentage verteilt. In Sonntagen darf, den höherrangigen Beschränkungen entsprechend, 8 Stunden gearbeitet werden, dafür ist in der Woche ein freier halber Tag zu gewähren. Sind Lieferzusagen notwendig, so sind sie mit einem Aufschlag von 25 % p. zt. zu bezahlen. Die Wochenlöhne betragen mindestens: für Konditorgehilfen bis zu 21 Jahren M. 75, über 21 Jahre M. 85, für Ladengehilfen, bei Trüngeldern bis zu 21 Jahren M. 80, über 21 Jahren M. 100, bei Trüngeldernahme M. 10, für Handarbeiter, Hilfsarbeiter und ungelernete Arbeiter höchstens: bis zu 19 Jahren M. 55, bis zu 21 Jahren M. 65, über 21 Jahren M. 70. Für Lohn und Logis können wöchentlich bis M. 35 abgezogen werden. Weibliche Hilfskräfte in der Bodenreibe bis zu 19 Jahren M. 45, bis zu 24 Jahren M. 55, über 24 Jahren M. 60. Für Lohn und Logis können bis M. 30 höchstens abgezogen werden. Weibliche Kräfte für Kunden- und Saalarbeit erhalten bei freier Lohn und Logis monatlich M. 60. Ladenfräulein, Verkäuferinnen und Kauferinnen M. 70. Gelernte Ausbildungskräfte erhalten für den ganzen Tag M. 16 für den halben Tag M. 8. Alle zuzeit bestehenden Zöpfe sind wegen der herrschenden Zeuerung für Geschäfte um M. 10 für die übrigen Arbeitnehmer um M. 7 höchstens zu erhöhen. Falls durch diese Zulagen die eingeführten Mindestlöhne nicht erreicht werden, sind diese zu zahlen. Alle Arbeitnehmer erhalten nach einzigerer Bekämpfung im Betriebe 3 Tage Ferien in jedem folgenden Jahre 2 Tage mehr als zur Höchstdauer von 1½ Tagen.

An einer Konditorenversammlung legte Geschiedt den Schiedsspruch zur Belehrung vor. Die Versammlung befiehlt, den Schiedsspruch anzunehmen, sowohl er nicht alle Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt. Sollten die Interessen der Schiedsspruch obliegen, so soll die Verhandlung sofort dafür sorgen, daß alle zuständigen Schörden für die Angestellten interessiert werden und die Rahmenregelung der Konditoren mit der der Bäder vereinigt wird und in den kommenden und sonstigen Arbeitsbedingungen denen der Bäder gleichgestellt und mit aller Energie durchgeführt wird.

Schahbewegung der Konditoren in Kiel.

Am Donnerstag, 6. März, fand in Kähler's Mechanicum eine Versammlung der Konditoren-Sektion statt, in der Kollege Seebod einen Bericht über die jetzt eingetretene Schahbewegung gab. Als im November letzten Jahres die erste Umsetzung vor sich ging, war auch für die Ladengehilfen die Zeit gekommen, annehmbare Lohn- und Leistungsbefindungen zu schaffen. Unter allen Umständen mußte verhindert werden, mit der Annahme am Ende in ein Tarifabkommen zu treten. Am 20. November fand eine Versammlung aller Konditorengruppen statt, in welcher Kollege Seebod über die augenblickliche Lage referierte. Es waren nur die ausmehlenden Kollegen dem Verband an, und letztere Sektion wurde wieder ins Leben gerufen. Dies wurde der Beifluss, zeitig, daß den Verhandlungen der Bäder unzureichende und Widerstand der Monopolverhältnisse zu verlangen. Der Vorsitzende sollte M. 70 beziehen. Nach dieser war und hat dann wir auch mit dem Vortrage sowie mit den kürzigen einsätzigen Gedächtnissen vertratig zu dem Ergebnis, daß, ab 1. Januar 1919 ein Wochenlohn von M. 70 für sortimentsweise und M. 65,20 für obige Gehilfen gezahlt wurde. Im übrigen gaben die Verträge der Bäder bei Verhandlungen, sie werden sich dem Antritt der Wiedereinführung voll entziehen, was später auch geschieht. Aber da der Tarif ganz unter Dach und Fach war, trugen neue Forderungen bei dem Tarifabmachungsausschuß eingeschoben werden. Am 6. März wurde dann vor der bietigen Sozialversammlung eine Vereinbarung zwischen dem Sozialausschuß und dem Tarifabmachungsausschuß eingerichtet und dem Centralverband unterstellt, daß vom 21. Februar rückwärts folgender Lohn gezahlt werden sollte: M. 80 für sortimentsweise, M. 71,20 für unsortierte Gehilfen.

Zulässige Folge sind nur zu erwarten, wenn die Gesellschaft endlich einmal die Kreismaterialien aufgibt und um Kapital einer großen Interessenorganisation anstrebt. Diese Versammlung ihrer Interessen habe sie aber nur im geistigeren, weder einzige noch allein dafür eingesetzt, daß die Lohnerschließung in unserm Gewerbe eingeschoben wird an anderer Stelle halten. Nach diesen Worten ist es zur Erwartung, daß jetzt die Art und die Rechtsgehilfen die auf einen alle organisiert. Dann werden wir nicht mehr Menschen zwecklos sein, sondern ein festes Glück in der Wiederherstellung. Da zu jeder Zeit, auf allen Gebieten ihres Mann zu werden.

Gefordert mit dem Verein der Großfabrikanten sowie mit den übrigen Großfabriken und Mühlen in Dresden und Umgegend.

Nach vieler Mühe und ganz besonderem Verhandeln ist vor auch in Dresden ein Tarifvertrag für alle Bäder- und Konditorei- und Mühlen zum Abschluß gelangt, welcher die gesuchten Arbeitserhöhungen in den betriebenen Betrieben einzuführen regelt. Der Vertrag bringt eine monatliche Erhöhung des Lohnes, und zwar der Grundlöhne von M. 14 auf M. 15 und der Zeuerungszuflüsse von M. 11 auf M. 12, nach einer Leistungsbemessung von jährlich M. 11,50. Zudem sollte der Lohn in dieser Zeit von M. 17 auf M. 18,50 nach einer wichtigen Ressortzeit gesetzlich den Tarifvertrag gefolgen, so äußerst rücksichtsvollen Ver-

berhältnissen. Von jeher hatte gerade Dresden in den Großfabrikanten eine Unternehmerschaft, die es überhaupt ablehnte, die Arbeitserhöhungen in den Betrieben tatsächlich von Organisation zu Organisation zu regeln. Eine Reihe Unternehmer aus der Umgegend leistet noch heute diesem Bestreben Widerstand; sie weigern sich, den Vertrag anzuerkennen und erklären den Austritt aus der Organisation der Großfabrikanten! Wir werden Mittel und Wege finden, um auch diesen Herren den Geist der Zeit beizubringen. Diesem bösen Beispiel sozialer Rückständigkeit steht die Erfache wohlwollend gegenüber, doch noch die übrigen Betriebe in Dresden selbst auf den Boden der Tarifecken stellen und nicht von den rückständigen Elementen beeinflusst ließen. Insbesondere soll anmerkt werden, daß Herr Dr. Ludwig soziales Verhältnis bestehende und es ermöglichte, die Verhandlungen zu Ende zu führen. Das größte Verdienst um das Zustandekommen des Vertrages hat sich jedoch die Kollegenschaft in den Betrieben selbst erworben, indem sie bereit war, alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, falls ihnen berechtigtenforderungen nicht Rücksicht getragen worden wäre.

Der Tarif zeigt noch manchen Mangel in sich, den zu bejettigen, in der Zukunft nicht schwer fallen wird. Insbesondere in die Sicherstellung des Arbeitsnachweises von großer Bedeutung für die Dresdner Verhältnisse, und bedürfen wir in dieser Frage der Unterstützung aller Kollegen in den Betrieben. Ihre Position noch mehr zu verbessern, wird und muß erste Aufgabe der gesamten Kollegenschaft sein; es muß für sie deinen: Dieses war der erste Streich und der zweite folgt logisch. Nun müssen die Fortforderungen auch den Betriebsbetrieben eingereicht werden, und wir hoffen, in kurzer Zeit auch hier über den Erfolg befreien zu können. Mit der fortwährenden Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben wäre dann erst ein Abschluß der Dresdner Schahbewegungen seit der Revolution erreicht. Dann wäre hier für alle Sektionen und Branchen die soziale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht. Dresden war aus mancherlei Gründen vorerst Boden für die Organisation; langsam, aber sicher, wird dieser Boden gesetzter und fruchtbar gemacht. Die Organisation macht Fortschritte von Tag zu Tag, so daß sie in nicht allzulanger Zeit den Stand erreicht haben wird, der unabdingt notwendig ist, wenn die Kollegenschaft in allen Branchen ihre Rechte und die Errungenheiten der Revolution ganz sicherstellen will. Wir stehen nicht am Ende, sondern erst am Anfang dieser Kämpfe!

Der Tarif hat nachstehenden Wortlaut:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden ausreichend Pausen. In Betrieben mit regelmäßigen Schichtwechsel beträgt diele 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Ruhe, die dem Betriebe anzupassen ist.

Die als Übergangsmaßnahme vom Demobilmachungs-entwurf festgelegte 12½ Stunden Arbeitszeit bleibt durch diese Abmachungen unberührt.

2. **Löhne.** Der Grundlohn beträgt wöchentlich in allen Betrieben: a) für Bäder bis zum vollendeten 18. Jahre M. 45; b) für Bäder über 18 Jahre M. 48; c) für Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre M. 40; d) für Hilfsarbeiter über 18 Jahre M. 44; e) für Frauen bis zum vollendeten 18. Jahre M. 27; f) für Frauen über 18 Jahre M. 29. Zu diesen genannten Löhnen wird eine Zeuerungszuflage getragen. Diese beträgt für Bäder und Hilfsarbeiter M. 17, für Frauen M. 8. In ländlichen Bezirken bemindert sie der Gesamtlohn um M. 2. Verantwortliche Bäder werden entsprechend höher bezahlt. Hilfsarbeiter werden mindestens zu den in diesem Tarif festgelegten Löhnen bezahlt.

Für Wochenfeiertage dürfen Zuschläge nicht gemacht werden. Der Lohn von nicht voll arbeitsverhindernden Feiertagen entspricht unter Umständen besonderen Vereinbarungen.

Neuerstellungen von Frauen, die bei der Herstellung von Gebäck beschäftigt werden sollen, dürfen nicht mehr erfolgen.

Grundsätzliche Naturzuschläge werden auf den Lohn angesetzt. Bei Gebrohrung freier Wohnung und Koch werden auf den Lohn M. 25 angerechnet.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags und wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

3. **Wochenende und Feiertagsarbeit.** Überwachen sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind dieselben an Wochenenden mit 15 % p. zt. am Sonn- und Feiertagen mit 30 % p. zt. zuzuladen, zu dem tariflichen Standardlohn zu vergrößern.

Für die Betreuung in allgemein der Arbeitstundenlage zu liegen. Die sich technisch ergebenden Sonnenabschläge sind nach oben mit 5 % abzurunden. Für Sonntags- und Feiertagsarbeiten M. 2 bis M. 4, je nach Größe des Betriebes, gezahlt.

4. **Ferien.** Allen Personen, welche unter diesen Tarif fallen, werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 6 Tage, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 9 Tage Ferien gewährt unter Fortzahlung des Lohnes. Verkürzung an Stelle der Ferien ist nicht zulässig. Den berlaubten Ferien ist nicht gestattet, während der Ferien Lohnbringende Beschäftigung anzunehmen.

Die Ferien müssen in die Zeit vom 1. Mai bis Ende September fallen. Als einjährige Beschäftigungsdauer gilt, wenn die Einstellung vor dem 1. Januar desselben Jahres erfolgt ist.

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Lohn wird den Arbeitern beigegeben, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Rücksicht von dem verhinderten Lohn dürfen nicht gemacht werden für eine Verhinderung von einer Dauer bis zu 3 Stunden aus der Erfüllung der folgenden ein natürlichen und kommunalen Pflichten, sofern ich diese nicht außerhalb der Tarifvertrag erledigen kann und Gebühren hierfür

nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Ausschüben und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Bezeichnenden gefordert wird, das Erscheinen an Gerichtsstelle in Vorwurfschutz- und andern nicht verschuldeten Sachen, polizeiliche Verordnungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen. Von der Verhinderung ist rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

6. **Arbeitsbermittelung.** Neuerstellungen von Arbeitskräften sind bis zu einer anderweitigen Regelung (Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises) durch den Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Bäder und Konditoren, Dresden, Biliengasse 12, 2. Et., zu bewirken. Derselbe ist verpflichtet, die erforderlichen Arbeitskräfte unentgeltlich und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Besondere Wünsche der Arbeitgeber sollen bei der Beziehung der offenen Stellen in weitgehender Weise berücksichtigt werden.

7. **Kündigungsfrist.** Bis zu 14 Tagen nach Arbeitsantritt steht es Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, nach beendigter Schicht das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu lösen. Nach dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Tage.

8. **Schlichtung von Discrepanzen.** Für Schlichtung von Streitigkeiten, die aus diesem Tarif entstehen, wird ein Schlichtungsausschuss gebildet, welcher aus 2 Vertretern der Arbeitgeber und 2 Vertretern der Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden besteht. Der Schiedsspruch des Schiedsgerichts ist endgültig und für beide Teile rechtsverbindlich. In Betrieben mit Arbeiterausschüssen ist bei entstehenden Streitigkeiten zuerst der Arbeiterausschuß zur Schlichtung derselben zu berufen.

9. **Sanitäre Einrichtungen.** Allen Beschäftigten ist ein verschließbarer Schrank zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen; in den Speiseraumen ist für die notwendige Sitzelegenz Sorge zu tragen. Möglichst sind keine Handtücher zu liefern, soweit dies möglich ist.

10. **Tarifbauer und Allgemeine.** Der Tarif tritt mit dem 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Oktober 1919. Nach dieser Zeit tritt monatige Kündigung für beide Teile der Vertragshaltenden in Kraft.

Bestehende bessere Lohnbedingungen werden durch diese Abmachungen nicht berührt.

Dresden, 8. März 1919.

(Unterschriften.)

Aus der oldenburgischen Marmeladeindustrie.

Recht erbauliche Zustände kann man noch in der oldenburgischen Marmeladeindustrie antreffen. Die Unternehmer dieser Betriebe haben immer noch nicht die Zeiten der Zeit erkannt. Man glaubt immer noch, in der Zeit der unbelehrbaren kapitalistischen Herrschaft zu leben. Der Arbeiterschaft menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu bieten, fällt den Leuten nicht ein; man verhöhnt im Gegenteil die Arbeiterschaft noch. Auf eine Eingabe, die noch vom Fabrikarbeiterverband gemacht wurde, hat man in hämischer Weise durch den Verband Oldenburgischer Industrieller Antworten lassen, daß man Verhandlungen mit dem Verband ablehne, daß aber auch die Arbeiterschaft gar keine Lohnherhöhungen wolle, sondern eine Lohnermäßigung und einen Abbau der Bedarfssatzelpreise. Lohnermäßigung soll wohl ein neues Wort für Lohnabbau sein. Ein sämtliche Erfahrung der Arbeiterschaft kann man sich wohl schlecht vorstellen; denn an einen Abbau der Bedarfssatzelpreise denkt ja zurzeit kein Fabrikant; es müßte denn sein, daß die Marmeladenfabrikanten in Zukunft auf ihren übermäßigen Gewinn verzichten und die Marmelade billiger geben wollen. Die Herrschaften sind über gerade berufen, von einem Lohnabbau zu sprechen, werden doch heute noch Löhne von 90 % und M. 1 gezahlt. Aber die organisierte Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie die Macht besitzt, solche Zustände zu ändern.

Welche mittelalterlichen Verbärfniße noch herrschen, wollen wir an einem Beispiel zeigen: Die Marmeladenfabrik von J. Bruns, Oldenburg, beschäftigt heute noch mit Vorliebe westpreußische Arbeiterschaft; bei den hohen Löhnen, die sie zahlt, kann sie von Oldenburg keine bekommen. Die Arbeiterschaft in der Fabrik verbüßt und haben dort Wohnung. Die famose Verpflegung wird mit M. 2,50 pro Tag angerechnet, dafür gibt es morgens ein fastechnisches Getränk, mittags Kohlsuppe oder Steckrüben ("Oldenburg Sudfrüchte"), nachmittags wieder "Kaffee" und abends Weißwurst; wenn man Glück hat, auch einmal ein paar Pellkartoffeln. Brot und Zubrot müssen sich die Leute aber dann noch selbst kaufen, so daß von den M. 16 (!) Bröcken pro Woche nicht mehr viel übrigbleibt. Wie ein Stück aus dem Mittelalter mutet es sicher jeden an, daß der Unternehmer den Arbeiterschaft auch noch vorschreibt, daß sie abends um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Eine Arbeiterschaft, die auf Grund eines freien Arbeitsvertrages angesetzt ist, soll sich also von einem Kapitalisten, der sein Geld nur der Ausbeutung seiner Mitmenschen verdankt, vorschreiben lassen, wann sie nach Hause zu gehen hat. Da die Arbeiterschaft freien Arbeitsvertrag in Händen haben, ist sofort eine Abschrift verlangt worden, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Leute von Westpreußen nach Oldenburg zu sprechen, werden doch heute noch Löhne von 90 % und M. 1 gezahlt.

Aber die organisierte Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie die Macht besitzt, solche Zustände zu ändern. Die Arbeiterschaft wird einen Arbeitsvertrag in Händen haben, ist sofort eine Abschrift verlangt worden, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Leute von Westpreußen nach Oldenburg zu sprechen, werden doch heute noch Löhne von 90 % und M. 1 gezahlt.

Doch in einem solchen Betriebe es auch Strafgelder regnet, versteht sich von selbst. Strafgelder von 50 % bis zu 250 sind keine Seltenheit. Die Organisation hat schon in einer Eingabe Abrechnung über die Strafgelder und über den Verbleib derselben verlangt.

Verhandlungen und vergleichende Sachen — das versucht von selbst — sind auch unbekannte Einrichtungen.

Mit den Herren Marmeladenweltigen wird offen jeberlich gesprochen werden müssen, wenn die Zustände gebeffert werden sollen, und unserer Kollegenschaft rufen wir kommt zu: Schlicht die Reichen! Hinzu in Eure Organisation, den Centralverband der Bäder und Konditoren! Wer er wird und kann Euch besseren Verhältnissen gegenüberführen!

Das Vorschlagsrecht in den Fachauschüssen.

Auf wiederholte Mitteilungen aus den Verbänden ist zu hören, daß auch die von den Vergnügungsvereinen, fehlhaften oder christlichen Gelehrtenvereinen vorgebrachten Vorschläge in den Fachauschüssen zugelassen würden, wendeten wir uns an das Reichsarbeitsamt mit dem Ansuchen, darüber Auskunft zu geben, welche Vereinigungen nach den bestimmen unter § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 über die Errichtung von Fachauschüssen bei dem Vorschlagsrecht in Frage kommen.

Wir erhielten hierauf nachstehendes Schreiben:

Der Reichsarbeitsminister.

I. 738.

Weimar, den 2. März 1919.

Auf Schreiben vom 25. 3. M.

Noch § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1397) sind für die Beisitzerstellen in den Fachauschüssen „von den im Bezirk bestehenden Berufsvereinigungen des Bäcker- und Konditoreigewerbes“ Vorschläge zu machen. Als solche Berufsvereinigungen können nur Vereine angesehen werden, die aus Berufsgeschäftigen des Bäcker- und Konditoreigewerbes bestehen, nicht also Vereine von Gehilfen aus verschiedenen Gewerben oder Vereine mit ganz unbekannter beruflicher Zusammensetzung, wie die Christlichen Vereine junger Männer. Auch wird es sich um Vereine handeln müssen, welche die Wahrung der gemeinsamen beruflichen Interessen bezwecken. Vergnügungsvereine werden also auch dann nicht hierher gerechnet sein, wenn sie lediglich aus Berufsgeschäftigen des Bäcker- und Konditoreigewerbes beständen. B a u e r . In den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Hauptverwaltung Hamburg in Hamburg.

Die Antwort des Reichsarbeitsministers ist also so ausgestellt, wie auch nach unserer Auffassung aus der Verordnung herausgelesen wurde. Sie konnte auch nicht anders sein, wenn Worte einen Sinn haben sollen. Wir ersuchen daher unsere Zahlstellenleitung, sofort alles daranzusiezen, daß ernannte Vertreter in den Fachauschüssen, die von Vergnügungsvereinen oder christlichen und katholischen Gelehrtenvereinen in Vorschlag gebracht wurden, sofort von den Behörden berentlicht werden müssen, aus dieser Körperschaft auszutreten.

Mehl-, Brotpreise und Arbeiterlöhne.

Dieses Thema ist nicht mehr neu. Es wurde wiederholt in unserer Verbandszeitung behandelt. Aber immer wieder sind wir gezwungen, auf die großen Überraschungen zu verweisen. Im Vorjahr hatten wir eine Erhebung über die Mehl-, Brotpreise und Durchschnittslöhne der Beschäftigten in den Bäckereien vorgenommen und konnten dabei eine sehr merkwürdige Erscheinung feststellen.

Im Münchner Bäckergewerbe bestanden die günstigsten Bedingungen zwischen Mehlpreisen und Verkaufspreisen für Brot. Der Durchschnittspreis für einen Zentner Mehl betrug dort M 17,60, für einen Zentner Brot M 24. Die Spanne zwischen Mehl- und Brotpreis betrug somit M 6,10. München stand hierin an erster Stelle. Anders aber bei den Löhnen. Hier rangierte München mit einem Durchschnittslohn von M 48,34 an zweiter Stelle. Mit einer weit geringeren Spanne standen folgende Städte vor München:

| | Spanne | Durchschnittslohn |
|-------------|--------|-------------------|
| Berlin | M 2,64 | M 71,22 |
| Hamburg | M 4,25 | M 61,— |
| Saarbrücken | M 2,— | M 55,— |
| Kiel | M 1,50 | M 58,75 |
| Lübeck | M 5,25 | M 48,72 |

Seit unserer Erhebung hat sich aber manche Veränderung ergeben, sowohl in den Löhnen als auch in den Preisen. Durch unsere Tarifabschlüsse kann festgestellt werden, daß beispielsweise in Bremen bei gleichen Ein- und Verkaufspreisen ein Mindestlohn von M 60 erreicht wurde, in Kiel ein solcher von M 75. Damit wurde von den Arbeitgebern der Beweis erbracht, daß die Gewährung eines Lohnes als Ersatzminimum ohne Schädigung des Bäckergewerbes möglich ist.

Es wird uns nun aus Kiel berichtet, daß dort unsere Organisation erneut Forderungen auf Regulierung der Löhne ge stellt hat. In der Sitzung der von der Stadt einzischen Lohnkommission wurde eine Einigung auf einen Mindestlohn von M 85 wöchentlich erzielt. Die Arbeitgeber klärten jedoch, daß sie nicht in der Lage seien, den erhöhten Lohn aus ihrer Tasche bezahlen zu können, und es wurde von dieser Seite die Antretung gemacht, daß der Preis für Mehl pro Doppelzentner um M 1 herabgesetzt werden sollte. Von dem Vorsitzenden der Lohnkommission wurde dieser Weg als gangbar bezeichnet unter der Voraussetzung, daß dann auch die Behörde die Geschäftsbücher von den Unternehmern einfordern werde, um die Behauptungen der Fertigleistungsfähigkeit nachprüfen zu können. Hierauf entstanden jedoch aus großen Überraschung unserer Lohnkommissionsmitglieder 2 Unternehmer, daß sie bereit seien, die durch die Leuhrtshöhung entstandenen Unkosten von 10 bis 15 v. H. tragen zu wollen. In der zweiten Sitzung der nötigen Lohnkommission konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, daß die Arbeitgeber bereit sind, die ganze Lohnherhöhung aus ihrer Tasche zu tragen. Der Tarif wurde nunmehr mit einem Mindestlohn von M 85 wöchentlich abgeschlossen.

Dieses Beispiel gibt zum Denken Anlaß. Demnach steht fest, daß die Unternehmer im Bäckergewerbe in der Lage sind, einen Lohn zu bezahlen, der auch den Arbeitern die Existenzsicherung ermöglicht. In Kiel beträgt aber die Spanne zwischen Mehl- und Brotpreis nur M 1,50 pro Zentner, und selbst hier kann also ein Mindestlohn von M 85 gezahlt werden. Ergo ist es in den übrigen Städten mit weit höherer Spanne noch viel leichter den Unternehmern möglich, den Kielser Mindestlohn oder einen noch höheren zu bezahlen. Wenn wir jedoch auf diese Städte zurückkommen, wo die Einkommensverhältnisse der Unternehmer weit günstiger sind als in Kiel, müssen wir wahrnehmen, daß das Lohneinkommen der Arbeiter weit schlechter ist als in der nordischen Stadt. Schlussfolgerung: Die Überlebensfrage

findet in diesen Städten bei den Unternehmern gleichfalls weit höhere als in Kiel. Besonders die bayerischen Städte, wie Regensburg mit M 4, Nürnberg mit M 4 und München mit M 6,40 Spannung bei Durchschnittslöhnen von M 32,34, M 45 und M 49 bleiben weit hinter Kiel. Ein Bäckermeister in München verdient pro bearbeiteten Zentner Mehl M 4,90 mehr und bezahlt den Gehilfen wöchentlich M 36 weniger als ein Bäckermeister in Kiel. Die Unternehmer in Kiel können aber auch noch auskommen! Sie müssen wohl immerhin auch heute noch gut verdienen, sonst würden sie sich nicht bereit erklärt haben, die letzte Lohnherhöhung aus ihrer Tasche zu bezahlen. Ob eine solche Erklärung auch die bayerischen Bäckermeister abgeben werden?

beisuchende gegen 131 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen entfielen auf 100 Stellen 217 Arbeitssuchende gegen 157 im Vormonat.

Die Arbeitsnachweisverbände berichten fast durchweg von ungünstiger Gestaltung des Arbeitsmarktes. Bedarf an Arbeitskräften in größerem Umfang war nur für die Landwirtschaft, und für diese sind Arbeiter nicht zu bekommen. Die Arbeiter der Großstädte haben — zum Teil mit Recht — große Abneigung zur Arbeitnahme aus dem Land. Die ungenügenden Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse sowie der niedrige Lohnzettel spielen dabei eine Rolle. Eine besondere Steigerung der Arbeitslosigkeit ist zu verzeichnen für das Baugewerbe, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, für das Handels- und Schuhgewerbe. Die Lage des Arbeitsmarktes für das weibliche Geschlecht hat sich besonders ungünstig entwickelt im Handelsgewerbe und in der Nahrungsmitteleindustrie.

Für Bäcker und Konditoren ist ein weiterer großer Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit zu verzeichnen. Bei den Nachweisen, die dem „Reichsarbeitsblatt“ berichten, wurden im Januar 24 246 Arbeitssuchende gebucht, denen nur 2322 offene Stellen gegenüberstanden. Beifest wurden 2098 Stellen. Auf je 100 offene Stellen kamen 1044 Arbeitssuchende gegen 703 im Dezember und gegen 113 im Januar 1918. Wie sich die Vermittlungstätigkeit auf die Landesgebiete verteilt, zeigen folgende Zahlen:

| Landesgebiete | Soll der | | | Aut. jede Stelle entfallen Arbeits- suchenden |
|------------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|---|
| | Arbeits- suchenden | offenen Stellen | besten Stellen | |
| Ostpreußen | 539 | 85 | 57 | 6,3 |
| Westpreußen | 506 | 27 | 27 | 29,4 |
| Berlin und Brandenburg | 4510 | 880 | 786 | 5,1 |
| Pommern | 445 | 22 | 14 | 20,1 |
| Posen | 216 | 53 | 53 | 4,1 |
| Schlesien | 1274 | 90 | 66 | 14,2 |
| Sachsen | 700 | 84 | 83 | 8,3 |
| Schleswig-Holstein | 680 | 54 | 36 | 12,0 |
| Hannover | 477 | 26 | 25 | 18,3 |
| Westfalen | 601 | 58 | 55 | 10,2 |
| Hessen-Nassau | 930 | 73 | 69 | 12,7 |
| Rheinland | 2569 | 114 | 106 | 22,5 |
| Bayern | 3139 | 111 | 104 | 28,2 |
| Sachsen | 8410 | 161 | 150 | 21,2 |
| Württemberg | — | — | — | — |
| Baden | 956 | 59 | 55 | 16,2 |
| Hessen | 348 | 124 | 115 | 28,0 |
| Mecklenburg-Schwerin | 162 | 18 | 16 | 9,0 |
| Thüringische Staaten | 656 | 26 | 26 | 25,2 |
| Oldenburg | 147 | 48 | 47 | 3,0 |
| Braunschweig | 147 | 6 | 5 | 24,5 |
| Lübeck | 101 | 6 | 6 | 16,8 |
| Bremen | 272 | 85 | 85 | 3,2 |
| Hamburg | 1463 | 112 | 112 | 13,0 |

Auffallend ist an diesen Tabellen zunächst die absehbar hohe Zahl von Arbeitslosen in Bayern, Sachsen und im Rheinland. Unter dem Gesamtdurchschnitt von 104 Arbeitssuchenden auf eine Stelle blieben Ostpreußen, Berlin, Posen, Provinz Sachsen, Oldenburg und Bremen. Die höchste Standardziffer zeigt mit 29,4 Arbeitssuchenden auf eine Stelle Westpreußen, dicht an folgen Bayern mit 28,2 und Hessen mit 28 Arbeitssuchenden auf eine Stelle. Die Zahlen geben ein ärgerlich dunkles Bild über die Arbeitslage unserer Berufe.

Wie groß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist, zeigt aber auch vor allem die Arbeitslosenziffer unseres Verbandes. Von je 100 am 1. Februar erfassten Verbandsmitgliedern waren 15,6 arbeitslos (Vorjahr 12). Am größten ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder. Sie beträgt 22,4 v. H. Weibliche arbeitslose Mitglieder waren nur 2,6 v. H. vorhanden. Wir werden von jetzt an nach Möglichkeit monatlich nach den Nachweisen bringen, wie sich an den Sitzungen in den einzelnen Landesteilen die Mitgliederzahl zu den arbeitslosen Mitgliedern stellt. Am 1. Februar ergab sich hier folgendes Bild:

| | Mitglieder | Arbeitslose |
|---------------------------------------|------------|-------------|
| Ost- und Westpreußen | 569 | 120 |
| Berlin und Brandenburg | 7044 | 1516 |
| Posen und Schlesien | 897 | 202 |
| Provinz Sachsen | 2409 | 126 |
| Schleswig-Holstein, Lübeck u. Hamburg | 3410 | 1039 |
| Hannover und Oldenburg | 2972 | 184 |
| Westfalen und beide Lippe | 1701 | 65 |
| Rheinprovinz | 1488 | 143 |
| Hessen-Nassau und Waldeck | 1808 | 64 |
| Bayern | 2359 | 347 |
| Sachsen und Thüringen | 3977 | 641 |
| Württemberg und Baden | 846 | 147 |
| Einzelzähler | 75 | 9 |
| Insgesamt... | 29555 | 4594 |

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Berichterstattung über Lohnbewegungen und Streite. Beim Abschluß einer Lohnbewegung oder eines Streits muß sofort der vereinbarte Tarif in zwei Exemplaren nebst dem Schlüsselberichtsbogen eingesandt werden. Die Schlüsselberichte müssen in allen Fällen genau ausgefüllt eingefüllt werden, auch dann, wenn ein Tarifabschluß nicht zustande gekommen ist und nur mündliche Vereinbarungen getroffen wurden. Von den Tarifen benötigen wir unter allen Umständen zwei Exemplare, weil wir eines dem Reichsstatistischen Amt einzureichen haben.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Die Wirtschaftslage bietet für die ersten zwei Monate des neuen Jahres ein trübes Bild. Von allen Seiten wird über Betriebs einschränkungen und Einschränkungen, über Mangel an Rohstoffen und Aufträgen berichtet; die gewaltsame Austragungen von Lohnstreitigkeiten nehmen sich; diese sind vieler Natur bedrohen die wirtschaftliche Grundlage des Reiches. Der Unternehmungswille ist gelähmt; dazu treten Arbeitsunzufriedenheit und zurückgehende Arbeitsleistung. Alle Handindustriezeuge zeigen in dieser Richtung ein beispielnaumes Bild. Die Lage in der Eisenindustrie ist besonders schwierig infolge des Fehlens der Rohtreibstoffe: Minetteerze und der unmöglichkeit schwedisches Erz über die Ostsee herzubringen. Es sind dadurch zahlreiche Arbeiter entlassen worden, die das Heer der Arbeitslosen vermehren. Die vom Reich, den Bundesstaaten und den Gemeinden in Angriff genommenen Wiederaufbaearbeiten wurden durch Frostwitter erheblich beeinflusst. Die Zahl der Arbeitslosen wird auf mehr als eine Million geschätzt.

Die Nachweisen der Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt lassen für den Anfang des Monats Februar im Vergleich zum Januar eine Zunahme der in Beschäftigung stehenden Mitglieder um 204 835 oder 3,8 v. H. erkennen. An dieser Steigerung ist nur das männliche Geschlecht beteiligt. Die Zunahme der Männer beträgt 312 615 oder 10,9 v. H., bei den weiblichen Personen trat eine Abnahme um 107 780 oder 4,2 v. H. ein.

Die Arbeitslosenziffer von 31 Fachverbänden, die für 2 508 800 Mitglieder berichteten, betrug 6,5 v. H. gegen 5,1 v. H. im Dezember 1918.

Die Zahl der Arbeitssuchenden bei den Arbeitsnachweisen, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, erfuhr ebenfalls eine Steigerung. Es kamen im Januar auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 188 Ar-

Quittung.

Vom 9. bis zum 15. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Oldenscheid M. 56,50, Schwerin 306,45, Duisburg 380,15, München 589,10, Straubing 81,80, Hof a. d. Saale 279,60, Landshut 837,15, Bremen 2467,85, Hagen-Schwerte 132,85, Biberach a. R. 36,30, Thorn 346,70, Gießen-Wetzlar 150,40, Hildesheim 129,55, Eisenach 108,95, Schottmar 187,10, Bremerhaven 256, Würzburg 340,80, Regensburg 401,10, Haberleben 69,20, Uelzen-Elmshorn 86,05, Hamm 11,198,95, Lübeck 692,45, Spangen 58,70, Marlitzburg 59,55, Langenau 288,50, Würzburg 252,55, Elberfeld 801,70, Wiesbaden 535,90, Mainz 672,25, Leipzig-Döbeln 85,75, Leipzig 3694,60, Herford 1055,10, Mannheim 848,65, Stuttgart 1701,30, Rostock 191,15, Schweinfurt 78,30, Buer 114,80, Osnabrück 249,50, Stettin 889,90, Zwittau 288,15, Plauen i. B. 192,90, Solingen 159,20, Almenau 127,10, Düsseldorf 105,40, Güstrow 186,05, Stendal 68,20, Grimmaischau 56,65, Suhl 202,60, Berlin 24 559,70, Dresden 5740,80, Frankfurt a. M. 2551,50, Zittau 77, Hirschberg 107,80, Schmölln 38,65, Hannover 2939,80, Darmstadt 94, Jena 124,30, Striegau 138, Cassel 242,05.

Für Januar und Februar: Lörrach M. 104,85, Bad Reichenhall 47,80.

Für Einzelzahler der Hauptkasse: G. St. Rottern-Diedorf M. 15, A. B. Friedenshütte 6.

Für Bonnungs und Annonsen: Remscheid M. 6, Duisburg 5,40, München 18,20, R. & München 21,80, Liebertal 21, G. Hamburg 19,50.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Remscheid M. 3, Bremen 15, Bremerhaven 6, Stuttgart 3.

Für Praktikole: Duisburg M. 4, Bremerhaven 1,20, Regensburg 4,80, Mannheim 10, Stettin 2,40.

Der Panztaffierer. O. Freytag.

Schweinungen und Flecke.**Bäcker.**

Sohnbewegung in Enden. Nach vier Jahren wieder einmal eine Bäckerversammlung. Unsere Zahlstelle, die 1915 mit so großen Hoffnungen auf die Zukunft errichtet wurde, war auch ein Opfer des Krieges geworden. Wer der gute Geist war doch in den Kollegen geblieben, und sie grünen jetzt mit Freuden davon, ihre Organisation wieder aufzubauen. Am 11. März sprach Bezirksleiter Scharf, Bremen, in der "Deli-Halle" vor einer außerordentlichen Zuhörerschaft. Alle am Ort befindlichen Kollegen und ein Teil der Lehrlinge waren sich eingefunden. Es ergab sich hier das selbe Bild wie überall: sehr wenige Bäckerjungen in Arbeit, um so mehr Arbeitslose und recht viele Lehrlinge. Daß die Verhältnisse einer gründlichen Änderung bedürfen, war allen Kollegen klar; obwohl es doch heute noch Sellen, wo noch einige M. 9 Brotlohn geachtet werden. Der Bezirksleiter wurde deshalb erjugt, sofort bei der Sammlung einen Tarifvertrag einzurichten, um eine gründliche Besserstellung der Kollegen herbeizuführen. Berücksichtigt wurde ein Mindestarbeitslohn von M. 70 sowie eine Bezahlung der Lehrlinge, wie in bezügs im ganzen Brust Bremen geregelt ist. Aber noch sollen die Lehrlinge, die zu Löhnen auslernen, nicht entlassen werden dürfen, sondern die Meister sollen gegenungen werden, die jenen noch einige Zeit zu behalten. Es lernen zu Löhnen 13 Lehrlinge an; das sind mehr, als zurzeit bestellten benötigt werden. Weiter wurde über den Fachausicht gesprochen und festgestellt, daß derzeit allerdings schon gebildet ist, um aber meistens aus Bäckermeistersöhnen zusammenzusetzen. Die Versammlung wählte, nachdem ihr erst einmal gezeigt wurde, welch wichtige Aufgaben der Fachausicht hat, neue Kollegen, und der Bezirksleiter wurde beauftragt, sich sofort mit dem Kommunalverband in Verbindung zu setzen, daß diese Kollegen in den Fachausicht berufen werden und letzterer sofort in Funktion tritt. Die aufgestellten Forderungen wurden gutgeheißen, und soll die Sammlung am 21. März mit uns darüber verhandeln. Am 25. März, abends 7 Uhr, soll dann wieder eine Versammlung stattfinden, in der die Lohnkommission Bericht erbringen soll.

In Südtirol a. M. wurde durch Verhandlungen unserer Kollegen mit dem Komunalverein der Mindestarbeitslohn für Bäder auf M. 65, für Schichtführer auf M. 70 festgesetzt. Unternehmende Lebendhändler werden mit M. 1,80 und für geschäftlich zulässige Vorarbeiten an Sonn- und Feiertagen in Paradies mit M. 3 bezahlt. Auch an die Bäckermannschaft wurde ein Tarifvertrag eingerichtet, der einen Mindestlohn für leichte Geschäfte von M. 55, Leigndader M. 60, Schneizer M. 65, außerdem Getreide vor sieht. Da höchst von den französischen Besatzern ist, wird die Agitation und die Durchsetzung der Tarifbewegung sehr erwartet.

Korrespondenz.

Würzburg. Am 8. März fand im "Goldenen Saal" eine öffentliche Versammlung statt. Bezirksteilnehmer und Bäckerleiter waren vertreten. Das Bäckerseminar von früher und jetzt, Schindlerweg, Seemannstraße, Adelmannstraße und Alte Käsestraße mit der Baufirma. Eine beschreibende und interessante Zusammenfassung zeigte für den Ersten, mit der die Versammlung dem Redner folgte. Sie erinnert Kleiner bei jedem Berleben der Schülern immer das Gewissen bewußt zu haben, so auch jetzt bei dem Bestandtheorie und dem Sommersemester. Aufgabe der Schule besteht nun es jetzt, vorrangige Schießpfeile zu erzielen, um die Einhaltung zu fördern. Auch die Einrichtungen des Schießplatzes geben den Voraussetzung auf die beiden ersten zu fordern aus dem Bestandtheorie an die Hochschule. Das steht sehr heraus, wobei sie auch vor Entfernung der Hochschule nicht zurückreden. Wenn 1914 auf 100 Schüler haben 41 Schießpfeile und 1917 bereits 142 Schießpfeile besessen, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Trend weiterhin fortgesetzten wird. Den angefragten

Reihen Machinationen, Bäckermeistersöhne, wenn sie bei andern das Gewerbe erlernen, nicht als Lehrlinge einzutragen zu lassen, kann abgeschafft werden, wenn sie nicht zur Gesellenprüfung zugelassen werden. Der Fachausicht muß ganz entschieden dagegen auftreten, daß Meister 2 bis 4 Lehrlinge halten, ohne einen Gesellen zu beschäftigen. In Südtirol liegen die breiten Feldgräben auf der Straße und die Bäckermeister haben ihr Versprechen nicht eingelöst, ihre Gesellen wieder einzustellen. In der Erwartung, die Forderungen durch den Fachausicht durchzudringen, wurde von einer Kündigung des Tariffs Abstand genommen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, zu gegebener Zeit eine Tarifverhandlung für die Kollegen zu verlängern. Der Tarifabschluß der Nadelfabrikanten wird bekanntgegeben und soll in der Fachzeitung veröffentlicht werden. Die anrückende Ausdrängerei des Erogenen Prüller (der zum Gelächter der Versammlung ausgesprochen in Würzburg als dreißigjähriger Geschäftsführer untergebracht wurde) zu unseren Tarifverhandlungen kennzeichnet die ganze

und Erwerbsleben beziehen. Die Broschüre ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienen. Der Preis beträgt M. 1. Jede Buchhandlung übernimmt Bestellungen.

Spätestens am 22. März ist der 13. Wochenbeitrag für 1919 (23. bis 29. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 23. März:

Bodrum: „Zum goldenen Löwen“, Ecke Roon- und Rollstraße.

Dienstag, 25. März:

Enden: 7 Uhr in der „Delfthalle“. — Leipzig (Konventionsektion): Im „Fuggerheim“, Nordstr. 17.

Donnerstag, 27. März:

Münster-Wilhelmshaven: Im „Feverländer Hof“, Münster, Grenzstraße.

Sonntag, 30. März:

Almenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Zwittau: 5 Uhr, „Brauschlößchen“, Schloßstraße.

Anzeigen.

Unser lieben Kollegen und Vorstand Romann Kattan nebst seiner lieben Frau

die besten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 5] Zahlfeste Traunstein.

Zu kaufen gesucht

direkt von Fabrik zu Großistenpreisen:
Bonbons, Zuckerartikel, Marzipan, Schokolade, Kuchen, Ostereier usw.

Proben bitte unter Nachnahme.

[M. 10] **H. Arp, Kiel, Preußenstr. 17.**

Schwaben-Märkte-Wanzen-

beseitigt „Schwabenfort“ M. 1,50, 3 Schacht. M. 4,25. Böllerien-Präparate: „Mäusefort“ M. 1,75, „Rattenfort“ M. 2; ein Röhrchen für 20 qm ausreichend. Unschädlich für andere Tiere. „Wanzenfort“ M. 2,25, 4,25 usw. Zahlreiche Anerkennungen. [M. 10] Apotheke H. B. Sittig & Co., Berlin W 9, Limstr. 29.

Liebing & Co. G. m. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17.

Telephon 2290.

Wir empfehlen:

Audenrutsch.

[M. 49]

allgemein beliebtes Mittel zum Streichen der Flecke und Wunden, in ganz Deutschland bekannt, tausendfach nachbestellt, 1 Kilo M. 7,50, von 5 Kilo ab M. 7,— außer Flaschen, welche zu zwei Dritteln der berechneten Preise zurückgenommen werden.

Extrakte, Essenzen und Farben

laut Spezialpreisliste. Probeflaschen, enthaltend $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Kilo von Bittermantel-, Vanille-, Apfelsinen-, Schalen-, Himbeer-, Rum- und Butter-Aroma-Extrakt, $\frac{1}{2}$ Flasche M. 34,—, $\frac{1}{4}$ Flasche M. 65,—.

Glasur- und Aroma-Tabletten,

$\frac{1}{4}$ Dose M. 12,—, $\frac{1}{2}$ Dose M. 3,25.

Vanille-Creme-Pulver,

wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis.

Backpulver, 1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4½ Kilo M. 19,50.

Hirschhornsalz (amm. carb. pulv.),

beste Triebkrat, 1 Kilo M. 4,50, Postpaket 4½ Kilo M. 19,50.

Schaumspeisepulver,

1 Kilo M. 34,—, Postpaket 4½ Kilo M. 148,50.

Cidol in Originalflaschen von 5, 12½ und 25 Liter.

1 Liter M. 4,—.

Holzstreuemehl, 1 Zentner M. 18,—, inklusive Zutesaf.

Verband gegen Nachnahme ab hier.

— Vertreter gesucht! —

Liebing & Co. G. m. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17.

Telephon 2290.